

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	25.02.2013

Berichtswesen Unglücksstelle Waidmarkt

Mit Beschluss vom 22.12.2010 hat das Landgericht Köln den Antragstellerinnen des selbstständigen Beweisverfahrens zur Aufklärung der Unglücksursache, nämlich der KVB AG und Stadt Köln, aufgegeben, nach den planerischen Vorgaben des gerichtlichen Sachverständigen Prof. Dr. Kempfert ein außen an das Gleiswechselbauwerk anschließendes Besichtigungsbauwerk zu erstellen. KVB AG und Stadt Köln haben daraufhin vereinbart, dass im Außenverhältnis die KVB AG die Bauherrenrolle allein wahrnimmt.

Die Arbeiten zur Bergung der Archivalien waren federführend von der Stadt Köln durchgeführt worden. Nach Beendigung der Verfüllarbeiten in der Bergebaugrube wurde das Baufeld Anfang Oktober 2012 an die KVB AG zur Erstellung der Besichtigungsbaugrube durch die Firma Bögl übergeben.

Bis zum Abschluss der Arbeiten an der Bergebaugrube hat die Verwaltung regelmäßig im Hauptausschuss über den jeweiligen aktuellen Sachstand berichtet, in der Regel durch Präsentationen des mit der Bauoberleitung beauftragten Ing.-Büros HIC.

Da im weiteren Verlauf der Arbeiten zum Besichtigungsbauwerk zunehmend Belange der Beweissicherung durch den gerichtlich bestellten Sachverständigen sowie durch die Staatsanwaltschaft in der Vordergrund rücken, es sich insofern um laufende Ermittlungen Dritter handelt, kann die Verwaltung nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher im Hauptausschuss berichten. Daher wird zukünftig der Hauptausschuss nur noch bei Bedarf abhängig vom Baufortschritt informiert.

gez. Roters